

Aarau, 15. September 2025

GV 2022 – 2025 / 325

Botschaft an den Einwohnerrat

Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Schweiz 2030 Projektinformationen und städtische Finanzierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Initiative für die Ausrufung von Schweizer Kulturhauptstädten ist noch neu. Der unabhängige Verein Kulturhauptstadt Schweiz (KHS|CCS) wurde 2013 in der Westschweiz gegründet. Das Projekt orientiert sich am Modell der Europäischen Kulturhauptstadt und will jeweils für ein Jahr eine Stadt oder Region zum kulturellen Zentrum der Schweiz machen. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt zu fördern, das künstlerische Schaffen aufzuwerten und den nationalen Zusammenhalt zu stärken.

Unter schweizweiter Aufmerksamkeit soll die jeweilige Stadt ihr bestehendes Kulturangebot präsentieren, neue Initiativen lancieren und nationale Kulturevents beherbergen. Dabei sollen Kunst- und Kulturschaffende ebenso wie die Bevölkerung aus der ganzen Schweiz zusammenkommen, sich austauschen und die kulturelle Vielfalt sichtbar machen.

Der Titel wird alle drei Jahre vergeben. Erste Kulturhauptstadt der Schweiz wird 2027 La Chaux-de-Fonds.

2. Bewerbungskriterien und Bewerbung

Für die Vergabe ab 2030 wurden mittlere Städte in der Deutschschweiz und im Tessin angefragt. Voraussetzungen sind:

- mindestens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner
- eine bestehende Strategie zur Förderung des Kunst- und Kulturschaffens
- vorhandene kulturelle Angebote und Infrastrukturen
- die Möglichkeit, für das Titeljahr neue Projekte aufzubauen

Neben Aarau haben auch Bellinzona, Lugano (mit Locarno und Mendrisio), Schaffhausen, Thun und Zug ihr Interesse bekundet. Mit einem Letter of Intent hat Aarau – wie die anderen Städte auch – im März 2025 dem Verein KHS verbindlich mitgeteilt, bis Ende 2025 eine Bewerbung zu prüfen. Die Stadt Zug hat in der Zwischenzeit entschieden auf eine Bewerbung zu verzichten.

Die Jury des Vereins, bestehend aus 15 Expertinnen und Experten aus Kultur, Wirtschaft und Medien, prüft die Unterlagen im Frühjahr 2026 und besucht im März 2026 alle Bewerberstädte. Der Entscheid zur Titelvergabe fällt im Juni 2026.

2.1. Kriterien der Jury

Die Kriterien liegen bereits vor. Bewertet werden insbesondere folgende Bereiche:

Strategie und Wirkung: Berücksichtigt werden die Motivation der Stadt, der Mehrwert, welcher durch den Titel generiert werden soll, die regionale Verankerung sowie die nationale Reichweite. Dazu gehören auch die bestehende politische Unterstützung, die kulturpolitische Gesamtstrategie, mögliche Transformationsprojekte sowie Wissensaustausch und die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationen über den Kulturbereich hinaus. Entscheidend ist zudem die eigene Idee zur kulturellen Identität der Aarauerinnen und Aarauer.

Kulturelles Angebot: Es soll ein breites Spektrum an Kunst- und Kulturformen sichtbar gemacht werden, welches die lokale Szene einschliesst, die alternative Kultur stärkt und Angebote schafft, die sowohl breitenwirksam wie einzigartig sind.

Kulturelle Teilhabe: Die Mitwirkung von Kulturschaffenden und Bevölkerung ist von Beginn an zentral. Veranstaltungen sollen sich gleichermaßen an die breite Bevölkerung wie auch an marginalisierte Gruppen richten. Neben kostenpflichtigen Angeboten sind auch Gratisveranstaltungen vorgesehen. Besonders die Schulen sollen aktiv angesprochen und einbezogen werden.

Management und Finanzierung: Erwartet wird eine Organisation mit Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von Grossanlässen. Sie muss mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sein und eng mit den Behörden zusammenarbeiten. Neben einem Budget ist ein Finanzierungsplan erforderlich, der Partnerschaften, Fundraising und die Unterstützung eines breiten lokalen Netzwerks aufzeigt.

Leistungsausweis: Die Bewerberstadt muss belegen, dass ein solcher Grossanlass organisatorisch tragfähig und auch kommunikativ sowie marketingseitig abgedeckt werden kann. Neben möglichen neuen Infrastrukturprojekten soll ein lokales Transformationsprojekt integriert werden. Zudem sind Nachweise für bestehende Kapazitäten in den Kulturhäusern, für öffentlichen Verkehr, Tourismus- und Unterbringungsinfrastruktur sowie für Sicherheitsmassnahmen zu erbringen.

Mit der Bewerbung im Dezember 2025 werden für alle diese Anforderungen konkrete Vorschläge und Ideen vorgelegt. Aarau rechnet sich im Vergleich zu den Mitbewerbern gute Chancen aus. Zwar sind diese Städte touristisch oft gut erschlossen, doch über ein so dichtes Netz an kulturellen Aktivitäten wie Aarau verfügen sie nicht. Aarau kann als unterschätztes Kulturjuwel gelten – mit echtem Überraschungspotenzial.

3. Ziel

Der Stadtrat und die Projektleitung halten die Stadt Aarau für würdig, den Titel Kulturhauptstadt 2030 zu erhalten. Da der Titel erst zum zweiten Mal vergeben wird, bietet sich die einmalige Chance, nationale Aufmerksamkeit auf unsere Stadt zu lenken.

Mit einem attraktiven Veranstaltungsprogramm sollen im Kulturhauptstadtjahr 2030 nicht nur die Aarauerinnen und Aarauer ihre Kultur neu erleben, sondern auch zahlreiche Besuchende aus der ganzen Schweiz nach Aarau kommen. Das Jahr 2030 ist zudem aus kultureller Sicht ein aussergewöhnlich reiches Jahr für unsere Stadt:

- Abschluss des Projekts «Neue Stadtgeschichte» mit vielfältiger Sichtbarmachung des lokalen Kulturerbes
- Evaluation der ersten Kulturstrategie und Aufgleisung der Folgestrategie
- Erneuerung der Dauerausstellung im Naturama
- neue historische Uniformen der Stadtmusik
- Jubiläen der Kulturhäuser: Alte Reithalle 10 Jahre, Stadtmuseum 15 Jahre, neues KIFF 3 Jahre, Aargauer Kunsthaus 125 Jahre
- Stadtbibliothek als Open Library mit geplanter räumlicher Erweiterung

3.1. Geplantes Programm 2030

Das Kulturhauptstadtjahr soll von 365 Tagen Kultur mit den bestehenden Veranstaltungshäusern und Kulturveranstaltern, ergänzt durch thematische Highlights und Gratiseintritt in die Ausstellungshäuser geprägt werden. Folgende Elemente sind angedacht:

- Präsentationen aus allen Kulturregionen des Kantons Aargau
- besondere Akzente in veranstaltungsschwachen Monaten («Nebelleuchten»)
- Kooperationen mit nationalen Festivals und Preisverleihungen (u. a. Montreux Jazz, Locarno Filmfestival)
- Residenzen für Kunst- und Kulturschaffende mit Präsentationen ihres Schaffens
- vielfältige Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Beteiligung der Aarauer Bevölkerung

3.2. Erwartete Wirkung

Der Titel «Kulturhauptstadt 2030» bedeutet für Aarau weit mehr als ein kulturelles Festjahr:

Kulturell: Das bestehende Kulturleben wird sichtbar gemacht und aufgewertet. Gleichzeitig eröffnet der Titel neue Spielräume für Kooperationen, Innovationen und Transformationsprojekte. Die Aarauer Kulturszene gewinnt damit an Ausstrahlung, auch über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus.

Wirtschaftlich: Ein grösseres Besucheraufkommen im Hauptstadtjahr führt zu einer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung innerhalb des Veranstaltungsjahres. So werden Gastronomie, Detailhandel, Hotellerie und Zulieferbetriebe im Jahr 2030 besser ausgelastet. Die Kulturinstitutionen sind wichtige Arbeitgeberinnen und schaffen zusätzliche Wertschöpfung in der

Region. Auch das lokale Gewerbe profitiert, von den Druckereien über die Veranstaltungstechnik bis zum Detailhandel. Aber auch mittel- bis langfristig sollte das Kulturhauptstadtjahr durch eine gesteigerte betriebswirtschaftliche Wertschöpfung Impact auf Aarau haben. Die Stadt gewinnt dauerhaft an Standortattraktivität, was sich auch auf die Firmen und das Gewerbe in Aarau und der Region auswirken kann.

Gesellschaftlich: Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen – in der Vorbereitung wie in der Durchführung. Neue Begegnungen zwischen unterschiedlichen Gruppen werden ermöglicht, Partizipation gestärkt und ein gemeinsames Selbstverständnis gefördert. Aarau wächst im Inneren näher zusammen und entwickelt ein neues Selbstbewusstsein.

Standortattraktivität: Durch die schweizweite Aufmerksamkeit gewinnt Aarau auch langfristig. Die Stadt wird als vielseitiger Kultur- und Lebensort sichtbar, bleibt über 2030 hinaus ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort und kann ihre Position im Städteranking festigen.

Schlussfolgerung

Mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2030 verbindet Aarau zwei Perspektiven: nach aussen die schweizweite Sichtbarkeit als Kulturstadt – nach innen die Stärkung des Zusammenhalts und des Selbstbewusstseins der Bevölkerung. Das Jahr 2030 wird damit nicht nur ein kulturelles Festjahr, sondern ein gemeinschaftlicher Aufbruch, der weit über die zwölf Monate hinaus wirkt. Aarau zeigt sich als Stadt, die überraschend viel zu bieten hat – und die diesen Reichtum mit der ganzen Schweiz teilt.

4. Geplantes Vorgehen

Neben dem Businessplan zur Bewerbung werden derzeit die Bewerbungsunterlagen erarbeitet. Dazu gehören insbesondere ein Budget sowie eine Finanzierungsplanung.

Parallel dazu finden erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Gesellschaft und Gewerbe statt, um ein tragfähiges Netzwerk für das weitere Vorgehen aufzubauen. Zudem wurden Kontakte zum Kanton und zu möglichen grösseren Geldgebern aufgenommen.

Die Aarauer Bevölkerung wurde im Rahmen des Stadtmonitorings zu ihrer Haltung zur Bewerbung als Kulturhauptstadt befragt. Die Berichterstattung dazu wird in den nächsten Monaten erwartet. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen eine deutliche Unterstützung für eine Kulturhauptstadt Aarau.

5. Organisation

Die aktuelle Projektleitung besteht aus der Stadträtin Suzanne Marclay-Merz, der Abteilungsleiterin Kultur Melanie Morgenegg, der Mitarbeiterin für Kulturförderung Antoinette Gloor sowie der Geschäftsführerin Aarau Standortförderung Danièle Turkier.

Nach einer Zusprechung des Titels wird die Verantwortung auf den Verein *Aarau Kulturhauptstadt 2030* übertragen. Dieser ist für Planung, Organisation und Umsetzung des

Kulturhauptstadtjahres zuständig und kann ein Produktionsbüro einsetzen. Der Trägerverein wird bereits im Herbst 2025 gegründet. Im Vereinsvorstand sollen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Aarau sowie des Kantons Aargau Einsitz nehmen.

Der Vorstand wird durch ein Soundingboard aus Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Tourismus begleitet. Dieses Gremium dient sowohl dem Aufbau eines tragfähigen Netzwerks für Kooperationen wie auch der finanziellen Absicherung des Projekts. Die übergreifende Zusammenarbeit in einem solchen Soundingboard wird als zukunftsweisend und sinnstiftend eingeschätzt. Eine Begleitgruppe soll die Organisation ergänzen.

Zusätzlich ist ein prominentes Patronat im Aufbau.

Die Stadt Aarau schliesst mit dem Verein einen Leistungsvertrag ab, in dem die Aufgaben zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres festgehalten werden. Ein Controlling stellt sicher, dass das Projekt auf beiden Seiten überprüft und gesteuert werden kann.

6. Finanzierung

Im Investitionsplan 2026 – 2031ff sind CHF 2.5 Mio. eingestellt, die seitens der Einwohnergemeinde für die Organisation und Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2030 vorgesehen sind.

Das Gesamtbudget wird derzeit auf rund CHF 9.8 Mio. geschätzt. Bis Ende 2025 – und damit rechtzeitig zur Bewerbung – wird ein Minimal- und Maximalbudget auf Basis der geplanten Projekte erarbeitet und mit einer detaillierten Finanzierungsplanung hinterlegt.

Budget	In Fr.
Projektierung	100 000
Gesamtorganisation	900 000
Kommunikation & Werbung	2 000 000
Teil 1: Kulturprojekte Kulturszene Aarau	2 200 000
Teil 2: Spezialprojekte Kulturhauptstadtjahr	3 900 000
Teil 3: Aarau beherbergt seine Gäste	300 000
Reserve 5%	400 000
Total	9 800 000

Die Finanzierung stützt sich auf verschiedene Beiträge. Neben dem städtischen Beitrag werden Beiträgen von weiteren öffentlichen Institutionen (z.B. Swisslos Fond) sowie von Privaten Sponsoren, Stiftungen und Gönner. Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz bringt seinerseits ebenfalls Mittel ein, darunter Bundesbeiträge und Beiträge von Grosssponsoren, die sich für mehrere Ausgaben der Kulturhauptstadt verpflichtet haben. Zudem werden Medienpartnerschaften, unter anderem mit der SRG/RTS, eingebracht. Die voraussichtliche Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

Finanzierung	In Fr.
Einnahmen	300 000
Öffentliche Hand <small>(Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde, Swisslos Kt. AG, BAK, AG-Gemeinden)</small>	6 800 000
Private Sponsoren und Stiftungen	2 100 000
Private Gönner und Crowdfunding	600 000
Total	9 800 000

7. Zusammenfassung

Die Stadt Aarau hat sehr gute Voraussetzungen, im Jahr 2030 Kulturhauptstadt der Schweiz zu werden. Der Titel rückt Aarau national in den Fokus und wirkt zugleich nach innen: Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen, trägt zum Gelingen des Hauptstadtjahres bei und entdeckt ihre Stadt neu.

Um den Weg für die Bewerbung im Dezember 2025 zu ebnen, wird dem Einwohnerrat der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2 500 000 unterbreitet.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» in der Höhe von CHF 2 500 000.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber